



PAUL L'ORTYE
YACHTVERZEKERINGEN

Versicherungsbedingungen

PLV101LLv5

Inhalt

	Seite
Hilfe bei einem Anspruch	2
Zusammenfassung der Police	4
Wichtige Kundeninformationen	6
Paul L'Ortye Yachtversicherungen Police	8
Begriffe	8
Auslegung	8
ABSCHNITT A - Schiff	9
ABSCHNITT B - Haftung gegenüber anderen	11
ABSCHNITT C - Persönliches Eigentum	12
ABSCHNITT D - Ersatzfahrzeug / Ferienhaus	13
ABSCHNITT E - Kostendeckung bei einem medizinischen Notfall	13
ABSCHNITT F - Persönliche Unfälle	13
ABSCHNITT G - Regattas	14
ABSCHNITT H - Allgemeine Bedingungen für die gesamte Police	14
ABSCHNITT I - Allgemeine Ausschlüsse für die gesamte Police	14
ABSCHNITT J - Selbstbeteiligungen und Abzüge für die gesamte Police	16
ABSCHNITT K - Liegeplatz und Fahrbereich	17
ABSCHNITT L - Schadensfreiheitsrabatt	19
ABSCHNITT M - Annulierung	19
ABSCHNITT N - Versicherungsansprüche	20
ABSCHNITT O - Gesetzliche Bestimmungen	20
ABSCHNITT P - Reklamationen	21
ABSCHNITT Q - Rechtsschutz	22
Angaben zu Ihrem Schiff oder Boot	26
Hinweise	27

Hilfe bei einem Anspruch

Bei Paul L'Ortye Yacht Insurance ist es unser Ziel, mit Effizienz und Hilfe beim Schadenservice für Sicherheit zu sorgen. Bei einem Schadensfall haben Sie das beruhigende Gefühl, dass jemand sich um alle Fragen der Abwicklung kümmert.

Damit ein Schadensfall problemlos abgewickelt werden kann, benötigen wir Ihre Hilfe. Bitte nehmen Sie sich die Zeit um sich die folgenden Absätze sorgfältig durchzulesen. Diese Policenbedingungen sind zu Ihrer Aufklärung da und enthalten auch Ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten.

Es ist wichtig, dass Sie uns im Schadensfall detailliert über den Vorfall informieren. Dies bezieht sich auch auf Details, die in Ihren Augen möglicherweise unwichtig sind. Aber solche Detailfragen können später darüber entscheiden, ob ein Anspruch anerkannt wird oder nicht.

Kontakt

Paul L'Ortye Yacht Insurance

Floralaan West 175,
5644 BK Eindhoven,
Niederlande

Telefon +31 (0) 40 211 14 56 **Fax:** +31 (0) 40 211 59 50 **E-Mail:** paul@lortye.com.

Unsere Bürozeiten sind von Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.30 Uhr (GMT + 1) außer an Feiertagen. Wenn Sie außerhalb dieser Zeiten unser Team kontaktieren werden Sie automatisch an unseren Nachrichtendienst weitergeleitet, wo Sie Ihren Verlust oder Schaden melden können; wir streben danach, am folgenden Werktag Kontakt mit Ihnen aufzunehmen.

Für dringende Hilfe außerhalb unserer Bürozeiten arbeiten wir zusammen mit einem Spezialunternehmen für Marine Schadensregulierung, "C Claims", damit Ihnen in Notfällen eine Schadenshotline zur Verfügung steht. Die Hotline von "C Claims" steht Ihnen an Werktagen von 17.30 bis 22.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr zur Verfügung.

Die Hotline von "C Claims" kann Sie bezüglich der Verfügbarkeit von Werkstätten, Sachverständigen, Mechanikern oder anderen Spezialisten beraten. "C Claims" begleitet Sie in der Anfangsphase eines Schadens. Danach sollten Sie ausschliesslich Anweisungen befolgen, die durch uns oder von uns ernannten und beauftragten Parteien ausgesprochen wurden.

Englischsprachige Hotline für Notfälle ausserhalb der Bürozeiten (C Claims)

Tel: 020 8502 6999 innerhalb Großbritanniens
oder +44 20 8502 6999 von außerhalb Großbritanniens

Fax: 020 8500 1005

E-mail: cclaimsuk@aol.com

wichtiger Hinweis: Diese Notfallnummer ist nur in englischer Sprache verfügbar.

Vorgehensweise

Es ist sehr wichtig, dass Sie uns unverzüglich über alle Ereignisse unterrichten, die im Rahmen Ihrer Versicherung zu einem Anspruch führen könnten.

Daher bitten wir Sie bei Kontaktaufnahme um die Mitteilung Ihrer Versicherungsnummer. Sobald wir über den Unfall informiert sind werden wir Ihnen ein Schadensantragsformular zusenden und Sie bitten, dieses auszufüllen.

- Bitte senden Sie dieses Formular so schnell wie möglich vollständig ausgefüllt an uns zurück. Dabei spielt es keine Rolle ob Sie die Absicht haben, einen Anspruch zu erheben oder nicht. Des Weiteren bitten wir Sie um die Zusendung von Kostenvoranschlägen für Schadensreparaturen; beziehungsweise um Zusendung von
- Angeboten für den Austausch von Einzelteilen für verlorene oder zerstörte Teile.

Alle Kostenvoranschläge oder Angebote sollten Sie uns unverzüglich senden, auch wenn wir Sie eventuell um Zusendung alternativer Kostenvoranschläge bitten werden. Wir werden möglicherweise einen Sachverständigen

anweisen, diesen Schaden zu inspizieren. Außer in einem Notfall oder um weitere Schäden zu vermeiden, dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Reparaturen in Auftrag gegeben werden. Wenn Sie mit der Reparatur zufrieden sind, sollte die Rechnung von Ihnen bezahlt und die quittierten Rechnungen dann an uns weitergeleitet werden, so dass wir Ihnen diese Kosten zurückerstatten können.

Nützliche Informationen

- Bitte beachten Sie, dass der Reparaturvertrag zwischen Ihnen und dem Auftragnehmer zustandekommt. Alle direkten Anweisungen in Bezug auf die Reparatur oder auf den Ersatz müssen von Ihnen kommen. Allerdings sind Sie verpflichtet, in erster Linie gemäss der zwischen uns geltenden Vereinbarung zu handeln.
- Der Anspruch kann – zusätzlich zu einer eventuellen Selbstbeteiligung - Abzügen unterliegen. Bitte lesen Sie sich alle Klauseln dieser Police sorgfältig durch, so dass Sie sich dieser Abzüge bewusst sind (dies betrifft beispielsweise Segel, Abdeckungen und Außenbordmotoren).

Hilfreiche Hinweise

Bei Verlust oder Schaden sollten Sie sich so verhalten, als ob Sie nicht versichert wären. Das mag ein ungewöhnlicher Rat sein aber es ist sehr wichtig, dass Sie im Falle eines Schadensfalles an Ihrem Schiff alle nötigen und möglichen Maßnahmen ergreifen um weitere Verluste zu minimieren.

Kasko

- Ergreifen Sie sofort alle nötigen Maßnahmen um Ihr Eigentum vor weiteren Schäden oder Beeinträchtigungen zu schützen (unter anderem sofortige Eingriffe zum Schutz des Motors).
- Fordern Sie Hilfe an (wenn nötig von professioneller Seite) um Schiff und Ausrüstung zu sichern und zu schützen.
- Sollte ein Abschleppen erforderlich sein, versuchen Sie bitte, realistische Gebühren zu vereinbaren.
- Bewahren und sichern Sie alle kaputten / gerissenen / beschädigten Gegenstände für spätere Inspektion.

Schäden durch Dritte

- Bei Rennen: Widerspruch gegen die dritte Partei einlegen, falls diese eine Strafe nicht akzeptiert hat. Versuchen Sie, Aussagen von Zeugen über den Unfall zu erhalten.
- Versuchen Sie, genaue Angaben über das Boot festzuhalten wie Art / Klasse / Nummer / Name / Verein sowie alle Kontaktangaben der Zeugen neben dem Namen und Anschrift (en) der Helmträger und Bootsbesitzer.
- Bei Unfällen auf der Strasse versuchen Sie genaue Angaben zu Fahrer, Fahrzeug und Versicherung zu erhalten. Rufen Sie die Polizei dazu. Notieren Sie die Angaben der Zeugen.
- Wenn möglich notieren Sie alle Angaben. Fertigen Sie eine Skizze vom Unfallort an.

Schäden an Dritten

- Wenn eine dritte Partei fordert, dass Sie für Schäden haften, dann geben Sie dem Ansprucherheber unsere Kontaktangaben, Ihren Namen, Ihre Versicherungsnummer sowie Angaben zu Ihrem Boot. Sie sollten jegliche Korrespondenz annehmen und sofort an uns weiterleiten.
- Verweigern Sie die Anerkennung der Haftung! Machen Sie keine Zahlungsvorschläge!

Diebstahl / Vandalismus

- Diebstahl oder mutwillige Beschädigung sollten umgehend der Polizei gemeldet werden.
- Notieren Sie die Nummer, unter der die Anzeige gespeichert wird.
- Wir werden auch die Seriennummern von Motoren benötigen, von Ausschreibungen usw.
- Informieren Sie Ihren Club und den lokalen Hafenmeister mit genauen Angaben über den Diebstahl / Vandalismus.

Der Abschnitt "*Hilfreiche Hinweise*" soll als Orientierungshilfe dienen wenn Sie eine Forderung im Rahmen Ihrer Police vorlegen. Der Abschnitt ist weder Bestandteil der Police, noch gibt er Aufschlüsse über die Frage wie eine Forderung beurteilt wird.

Zusammenfassung der Police

Die folgende Zusammenfassung enthält einige wichtige Informationen über Ihre Police. Sie enthält nicht die vollständigen Bedingungen Ihrer Police. Diese finden Sie im genauen Wortlaut in Ihrer Police. Sie sollten Ihre Versicherungsunterlagen regelmäßig überprüfen, um sicherzustellen, dass die Deckung ausreichend ist.

Ihre Police

Dies ist eine "All Risk" 12-Monats- Police oder eine Police wie auf dem Versicherungsschein angegeben. Diese Versicherung wird von MS Amlin Insurance SE übernommen und von Paul L'Ortye Yachtversicherungen verwaltet.

Die wichtigsten Inhalte und Leistungen

- Abschnitte A & B** Jegliche Risikodeckung für Verlust, Beschädigung, Diebstahl und Haftpflicht gegenüber Dritten.
- Abschnitt A 1.7** Verluste aufgrund von verborgenen Mängeln sind gedeckt, einschliesslich Kosten für Reparatur oder Ersatz des defekten Teils, vorbehaltlich der Ausschlüsse in Abschnitt A 6.2.
- Abschnitt A 2.1** Deckung ein Beiboot mit Außenbordmotor maximal kombiniert in Höhe von 10.000 € und max 15 PS abgedeckt, wenn dies in der Bescheinigung über die Versicherung angegeben wird (Erhöhung des Betrags auf Anfrage möglich).
- Abschnitt A 2.3** Deckung für Verlust oder Schaden als Folge der allmählichen Verschlechterung ist gedeckt, vorbehaltlich der Ausschlüsse in Abschnitt A 7.
- Abschnitt C 1** Schäden an persönlichen Gegenständen sind für einen Betrag nicht höher als 30% der Versicherungssumme gedeckt. Belege sind nicht nötig. Bitte beachten Sie, dass diese Deckung nicht für Schiffe unter 15ft Gesamtlänge gilt (gemäß Abschnitt C 4.1).
- Abschnitt D** Deckung für die Kosten für Anmietung eines Ersatzschiffs oder einer Ferienwohnung. Die Bedingungen und Beschränkungen für diese Deckung sind in Abschnitt D angegeben.
- Abschnitte E & F** Kostendeckung bei medizinischem Notfall und Personenschaden.
- Abschnitt H 1.2** Die Deckung gilt für das Navigieren des Schiffes durch ein- und dieselbe Person während eines Zeitraums von bis zu 18 Stunden hintereinander.
- Abschnitt J 1.3** Es wird keine Selbstbeteiligung für Ansprüche nach Abschnitt B "Ihre Haftung gegenüber anderen" abgezogen.
- Abschnitt J 1.8** Es wird keine Selbstbeteiligung für Verlust oder Schadensersatzansprüche abgezogen, wenn diese durch unversicherte Dritte verursacht werden.

Wichtige und ungewöhnliche Ausschlüsse und Einschränkungen

- Abschnitt A 4.5** Diebstahl des Beiboats fällt nicht unter die Deckung, wenn dieses keine wiedererkennbare Markierung trägt.
- Abschnitte A 4.7 & A 4.8** Diese Bedingungen und Einschränkungen gelten für Deckung des Diebstahls des Außenbordmotors. Dazu gehört die Mitteilung der Seriennummer des Außenbordmotors an uns im Falle des Diebstahls und der Geltendmachung des Anspruches. Des Weiteren gelten besondere Bedingungen in Bezug auf die Sicherheit des Außenbordmotors und die Art des verwendeten Anti-Diebstahlgeräts.
- Abschnitt A 4.13** Verlust oder Schäden als Folge von Frost sind gedeckt, jedoch unterliegt diese Deckung bestimmten Bedingungen.
- Abschnitt G** Es gilt eine erhöhte Selbstbeteiligung für Mast, Segel und Rigg, wenn das Schiff einer bestimmten Klasse zugerechnet wird.
- Abschnitt J 2** Wir werden den Betrag, den wir zahlen, nicht reduzieren, wenn Reparatur oder Ersatz zu einem besserem Zustand des Schiffes als vor dem Verlust oder der Beschädigung führen. Hiervon ausgenommen sind Elemente älter als 36 Monate, wie aufgeführt in Abschnitt J 2.1 bis 2.6.
- Abschnitt N 1.2** Die Angabe der Rumpfidifikationsnummer (wenn das Schiff eine solche hat) ist für alle Ansprüche wegen Diebstahls des Schiffes erforderlich.

Wie erheben Sie einen Anspruch aufgrund dieser Police?

Wenn Sie einen Anspruch erheben wollen, dann sollten Sie sofort uns oder Ihren Versicherungsmakler kontaktieren:

- **Telefon:** +31 (0) 40 211 14 56
- **E-Mail:** paul@lortye.com
- **Postadresse:** Floralaan West 175, 5644 BK Eindhoven, Niederlande
- **Fax:** +31 (0) 40 211 59 50

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre "Hilfe bei Erhebung eines Anspruchs" dieser Police.

Wie können Sie Ihre Police innerhalb der "cooling off" -Periode stornieren?

Sie können die Versicherung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss oder innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Police kündigen, je nachdem welches Ereignis später vorliegt. Zur Kündigung nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir werden Ihnen die volle Prämie, die Sie bezahlt haben, zurückerstatten, vorausgesetzt, dass Sie keinen Anspruch im Rahmen dieser Police erhoben haben. Weitere Informationen darüber, wie Sie Ihre Police annullieren können, finden Sie in Abschnitt M des Wortlauts der Police.

Wie kündigen Sie Ihre Police während der gesamten Laufzeit der Police?

Falls das Schiff verkauft wird, können Sie Ihre Versicherung jederzeit kündigen. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit uns auf. Bei Kündigung aus anderen Gründen kann innerhalb des ersten Jahres der Laufzeit keine Prämienrückerstattung erfolgen. Nach Ablauf des ersten Jahres können Sie Ihre Police jederzeit mit einem Monat Kündigungsfrist kündigen. Vorausgesetzt, innerhalb der Laufzeit wurde kein Anspruch auf Deckung erhoben, werden wir die Prämie abzüglich des anteiligen Betrags für den Deckungszeitraum erstatten.

Können wir Ihre Police stornieren?

Wir können Ihre Police jederzeit kündigen, wenn ein triftiger Grund vorliegt. Wir sind an eine Kündigungsfrist von mindestens 15 Tagen im Voraus gebunden. Die Kündigung erfolgt schriftlich. Gründe für eine Kündigung der Versicherung von unserer Seite aus können sein:

- Nichtzahlung der Prämie;
- Nicht-Kooperation / Falschinformationen an uns durch Sie;
- begründeter Verdacht auf Betrug;
- Ein abgewickelter Anspruch.

Wir erstatten die Prämie abzüglich des anteiligen Betrags für den Deckungszeitraum.

Welche Beschwerdemöglichkeiten haben Sie?

Wir sind stolz auf den Service, den wir Ihnen bieten. Sollten Sie mit irgendeinem Aspekt im Umgang mit Ihrer Versicherung oder Ihres Anspruchs unzufrieden sein, dann nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Paul L'Ortye Yacht Versicherung, Floralaan West175, 5644 BK Eindhoven, Niederlande, Tel+31 (0) 40 211 14 56, Fax +31 (0) 40 211 59 50, E -mail paul@lortye.com.

Sollten **wir** aus irgendeinem Grund nicht in der Lage sein Ihre Beschwerde zufriedenstellend zu klären, werden wir diese sofort an die MS Amlin Insurance SE Beschwerdestelle weiterleiten. Für den Fall, dass Sie mit der vorgeschlagenen Lösung Ihrer Beschwerde weiterhin unzufrieden sind, können Sie Ihre Beschwerde beim britischen Financial Ombudsman Service oder Ihrer zuständigen nationalen Schiedsgerichtsstelle vorlegen. Genaue Angaben zur zuständigen Beschwerdestelle werden jederzeit zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt P der Police.

Financial Services Compensation Scheme (FSCS)?

Seeversicherungen werden nicht durch die FSCS abgedeckt.

Wichtige Kundeninformation

Die Pflege Ihres Schiffs

Bitte denken Sie daran, dass Ihre Versicherungspolice kein Wartungsvertrag ist. Es liegt an Ihnen um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen getroffen werden, die zur Instandhaltung Ihres Schiffs und Ihrer Maschinen nötig sind.

Wichtiger Hinweis

Der Versicherungsbetrag für Ihr Schiff entspricht dem vereinbarten Wert des Schiffes. Wenn die Informationen, die Sie uns über den Wert des Schiffes zur Verfügung gestellt haben (einschließlich der Angaben zum Kaufpreis), unrichtig sind, dann ist Ihr Versicherungsschutz möglicherweise ungültig. Wir sind dann berechtigt, die Deckung Ihres Anspruchs abzulehnen.

Die Bedingungen Ihrer Police und Prämie basieren auf den Angaben, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben. Bitte überprüfen Sie, ob alle Angaben korrekt sind. Sollte dies nicht der Fall sein oder sollten Veränderungen eintreten oder sollten Sie erfahren, dass bestimmte Angaben nicht mehr stimmen, dann sind Sie dazu verpflichtet, uns unverzüglich darüber zu informieren. Mögliche Beispiele (nicht vollzählig):

- Marktwert des von Ihnen zum Verkauf angebotenen Schiffes oder ein von Ihnen veranlasstes Wertgutachten,
- Nutzung des Schiffes,
- Strafanzeigen gegen eine Person oder deren Verurteilung, die Miteigentümer des Schiffes ist und
- Änderung der Anlegestelle des Schiffes oder der Art des Anlegens.

Wenn Sie uns nachweislich unrichtige, unvollständige oder ungenaue Angaben mitgeteilt haben, kann die Versicherungspolice dadurch ungültig werden; ein Anspruch kann dann ganz oder teilweise abgewiesen werden. Bei Zweifeln oder Fragen kontaktieren Sie uns bitte.

Steuern

Unter gewissen Umständen können Steuern fällig werden die nicht über uns gezahlt werden. Wenn dieser Fall eintritt, dann obliegt es Ihrer Verantwortung, dass die Steuern an die zuständige Autorität gezahlt werden.

Sprache

Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, ist die Sprache Ihrer Police und die der Kommunikation während der gesamten Laufzeit der Police entweder niederländisch, englisch, französisch oder deutsch. Im Falle von Unterschieden zwischen Übersetzung oder Interpretation der Sprache des von Ihnen gewählten Dokuments und des Ausgangsdokuments sind die Parteien an die englische Version gebunden. Diese dominiert die anderen Fassungen.

Recht und Gerichtsbarkeit

Ihre Police ist in Übereinstimmung mit niederländischem Recht auszulegen. Gerichtsverfahren können vor die zuständigen Gerichte im Land des Wohnsitzes des Versicherungsnehmers gebracht werden, wenn der Versicherungsnehmer innerhalb der EU ansässig ist. Sonst ist der Gerichtsort das Gericht in den Niederlanden. Das Gericht ist allein befugt, Streitigkeiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit Ihrer Police oder deren Gegenstand oder Entstehung anzuhören und zu beurteilen (einschließlich nicht vertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), sofern nicht ausdrücklich das Gegenteil vereinbart ist.

Datenschutzerklärung

Um Ihre Anfrage für Versicherungsschutz und nachfolgend Ihre Police bearbeiten zu können, müssen wir Ihre persönlichen Daten erhalten und wo nötig "sensible" personenbezogene Daten angemessen verwalten. Dies tun wir unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen der EU und der lokalen Datenschutzbestimmungen. Wir können einige oder alle persönlichen Informationen überprüfen und / oder im Zusammenhang mit Ihrer Police oder mit der Bearbeitung Ihres Anspruchs zu Zeichnungs- und Schadenbearbeitungszwecken an unsere autorisierten Dienstleister weiterleiten, um die Police zu verwalten. Wir können auch einige oder alle der persönlichen Informationen an Behörden oder andere Organisationen weitergeben, sodass wir unseren gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen nachkommen können; dies gilt auch für Datenbanken und Auskunfteien zur Betrugsvermeidung.

Insbesondere um Ihnen Versicherungsschutz anzubieten und um diesen aufrechtzuerhalten, werden wir Ihre Angaben an den Versicherer MS Amlin Insurance SE, The Leadenhall Building, 122 Leadenhall Street, London EC3V 4AG.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Bitte beachten Sie, dass Anrufe zu Ausbildungs- und Überwachungszwecken aufgezeichnet werden können.

Prämien und Schäden

Alle Prämien und Ansprüche werden von uns im Auftrag von MS Amlin Insurance SE behandelt.

Marketing

Ihre Angaben können von uns für Reklamezwecke verwendet werden, falls wir der Ansicht sind, dass diese Reklame für Sie relevant und von Interesse sein kann. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie keine solchen Mitteilungen erhalten möchten. Ihre Daten werden nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben.

Kontakt mit uns

Wir sind nur befugt, mit derjenigen Person Kontakt aufzunehmen und zu sprechen, die in der Versicherungspolice als Versicherungsnehmer genannt ist. Wenn Sie eine andere Person mit der Wahrnehmung Ihrer Interessen beauftragen, dann bitten wir um eine entsprechende Mitteilung unter +31 (0) 40 211 14 56 oder an unsere Adresse in schriftlicher Form wie im nächsten Abschnitt angegeben.

Ihre Bemerkungen zu unserem Service

Wenn Sie Fragen oder Bemerkungen zu unserem Service haben dann kontaktieren Sie bitte Paul L'Ortye Yacht Versicherungen, Floralaan West 175, 5644 BK Eindhoven, Niederlande, Tel +31 (0) 40 211 14 56, Fax +31 (0) 40 211 59 50, E-Mail: paul@lortye.com.



Paul L'Ortye Yachtversicherungen Police

Begriffe

In diesem Dokument haben die nachstehenden Wörter, wenn sie **fett gedruckt** erscheinen, die folgende Bedeutung:

Versicherungsschein - das Dokument das **Sie** von **uns** erhalten, mit dem Titel "**Versicherungsschein**", enthält genaue Angaben zur Schadensdeckung, zu Werten und zu zusätzlichen Einschränkungen

Angenommener Totalschaden - die Kosten für Ersatz oder Reparatur des **Schiffes** übersteigen die **Versicherungssumme**.

Allmähliche Verschlechterung - der allmähliche Verfall des **Schiffes** verursacht durch Abnutzung, Rost, Fäule, Oxidation, Korrosion, elektrolytische oder galvanische Vorgänge, Auszehrung oder Verwitterung.

Verborgener Mangel - Eine minderwertige Eigenschaft oder Zustand eines Materials, wie er üblicherweise nicht vorhanden ist und nicht bei Materialien der gleichen Art und Qualität auftreten dürfte; dieser Mangel ist dabei nicht auf eine allmähliche Qualitätsminderung bzw. Verschleiß oder mangelnde Wartung zurückzuführen.

Maschinen – einschliesslich, aber nicht beschränkt auf: Haupt- oder Hilfsmotoren mit Außenbordmotoren, Getriebe, Anlasser, Generatoren, elektrische und mechanische Ausrüstung, Kabel und Armaturen, Hydraulikanlagen, Rohrleitungen und Armaturen, Kessel, Wellen, Abgasanlagen, Generatoren, Klimaanlage, Tanks, Pumpen und Wasserträger.

Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit - die maximale Geschwindigkeit die das **Schiff** unter Strom zu erreichen in der Lage ist, wie von dem Hersteller des **Schiffs** mit dem jeweiligen Motor angegeben.

Persönliches Eigentum - Artikel persönlicher Natur, die **Sie** besitzen und die Sie speziell für das **Schiff** verwenden, die normalerweise nicht mit **Schiff** verkauft werden.

Police - die Versicherungspolice, repräsentiert durch dieses Dokument zusammen mit dem **Versicherungsschein**.

Versicherungssumme - der Wert des **Schiffes**, beziehungsweise anderer versicherter Güter wie im **Versicherungsschein** angegeben.

Totalverlust - Das **Schiff** ist unwiederbringlich verlorengegangen oder wurde zerstört.

Schiff - das **Schiff** wie beschrieben im **Versicherungsschein** einschließlich des Rumpfs, der **Maschinen**, Geräte und Ausrüstungen, einschließlich Beiboot und Transportfahrzeug, die Teil des ursprünglichen Kaufs des **Schiffes** sind und die in der **Versicherungssumme** wie festgehalten in dem **Versicherungsschein** enthalten sind.

Wir, uns und **unsere** - Paul L'Ortye Yachtversicherung im Namen der Versicherung MS Amlin Insurance SE.

Sie, Ihre – natürliche oder Rechtsperson, Organisation, Unternehmen welche auf dem **Versicherungsschein** benannt wird.

Auslegung

Die Überschriften in diesem Dokument dienen ausschliesslich der Erleichterung der Bezugnahme und haben keinerlei Einfluss auf die Auslegung der **Police**.

Sofern nicht anders angegeben, umfassen Wörter im Singular den Plural und umgekehrt.

Abschnitt A - Schiff

Deckung

- 1 An Land oder im Wasser, während des Hebens, Schleppens oder beim Stapellauf, beim Transport auf Straße, Schiene, Luft oder Autofähre ist das **Schiff** für die Schäden gedeckt, die sich aus den folgenden Ereignissen ergeben können:
 - 1.1 alle Risiken einer versehentlichen Beschädigung,
 - 1.2 Diebstahl,
 - 1.3 Feuer und / oder Explosion,
 - 1.4 Akte der Piraterie;
 - 1.5 Vandalismus;
 - 1.6 vorsätzliche Beschädigung (nicht von **Ihnen** verursacht);
 - 1.7 **Verborgene Mängel**, einschließlich der Kosten für Reparatur oder Ersatz des defekten Teils, vorbehaltlich der Ausschlüsse in Abschnitt A 6.2; und
 - 1.8 Elektrolyse, die durch eine plötzliche und erkennbare Ursache stattfindet.
- 2 An Land oder im Wasser, während des Hebens, Schleppens oder beim Stapellauf, beim Transport auf Straße, Schiene, Luft oder Autofähre ist das **Schiff** auch für die folgenden Schäden gedeckt:
 - 2.1 versehentlicher Verlust oder Beschädigung des Außenbordmotors (maximal 15 PS) und des Beiboots (bis zu einem maximalen Gesamtwert von 10.000 €) oder wie im **Versicherungsschein** festgelegt;
 - 2.2 versehentlicher Verlust oder Schaden als Folge eines Ausfalls oder einer Panne der Maschinen;
 - 2.3 versehentlicher Verlust oder Beschädigung als Folge der **allmählichen Verschlechterung**, vorbehaltlich der Ausschlüsse in Abschnitt A 7; und
- 3 **Sie** genießen ebenfalls Deckungsschutz für
 - 3.1 Bergungskosten einschließlich Schleppen oder Assistenz, die dadurch entstehen, dass **Sie** einen weiteren durch die **Police** gedeckten Schaden zu verhindern oder zu begrenzen versuchen.
 - 3.2 Gebühren die im Rahmen einer solchen Schadensbegrenzung oder -vermeidung anfallen.

Keine Kostendeckung

- 4 Keine Deckung wird gewährt in Bezug auf Verluste oder Schäden, die entstehen durch
 - 4.1 jede Verringerung des Wertes des **Schiffes** als Folge von Beschädigung und / oder Reparatur;
 - 4.2 bisher nicht reparierte Schäden am **Schiff** im Falle eines späteren **Totalschadens** oder **angenommenen Totalschadens**, oder Kosten für provisorische Reparaturen (sofern erforderlich um einen Verlust zu verhindern oder zu begrenzen);
 - 4.3 die Kosten für die Behebung aller Mängel die entstehen durch Reparatur, Änderung oder Wartungsarbeiten, die am oder auf dem Schiff durchgeführt werden.
 - 4.4 die Kosten für die Behebung von Fehlern bei Planung oder Bau;
 - 4.5 Diebstahl eines Beiboots ohne erkennbare Identifizierung, zum Beispiel eine HIN Zulassungsnummer;
 - 4.6 Diebstahl von Ausrüstung und Ausstattung, es sei denn, diese wurden mit Gewalt vom **Schiff** entfernt (es wird vorausgesetzt, dass Ausrüstung und Ausstattung sicher auf dem Schiff befestigt waren oder sich in einer verschlossenen Kabine oder Schließfach, abgeschlossenen Lagerhalle oder in einem abgeschlossenen Fahrzeug befanden),
 - 4.7 Diebstahl eines Außenbordmotors dessen Seriennummer **Sie uns** im Schadenfall nicht mitgeteilt haben;
 - 4.8 Diebstahl des Außenbordmotors, es sei denn, dieser wurde aus einer verriegelten Kabine oder Schließfach, abgesperrtem Lagerraum, abgeschlossenem Fahrzeug entwendet oder befestigt am Schiff oder am Beiboot oder zusätzlich zur normalen Befestigung und Sicherung gesichert durch ein Anti-Diebstahl Gerät, das speziell für diesen Zweck entworfen und vermarktet wird;

- 4.9 Diebstahl des Anhängers und aller versicherten Gegenstände in ihm, einschließlich des **Schiffs**, es sei denn, der Anhänger wurde mit einer Parkkralle gesperrt oder aus einem verschlossenen Gebäude gestohlen;
- 4.10 Osmose, Wachstum von Ranken und Flechten oder Pilzwachstum,
- 4.11 Eindringen von Wasser in das **Schiff**, es sei denn, dies geschieht plötzlich und unvorhergesehen oder zufällig;
- 4.12 allmähliche Ansammlung von Regenwasser oder Schnee im oder auf dem **Schiff**, es sei denn, aufgrund plötzlicher, seltener und extremer Wetterbedingungen; oder
- 4.13 Frost und / oder Einfrieren des **Schiffes**, es sei denn **Sie** können nachweisen, dass **Sie** alle notwendigen vorbeugenden Maßnahmen getroffen haben einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Einhaltung aller Empfehlungen des Herstellers oder wo keine Empfehlungen des Herstellers vorlagen; Arbeiten zur Vorbeugung, auf den Rat eines qualifizierten Schiffingenieurs, einschließlich der korrekten Verwendung von Frostschutzmitteln.
- 5 Keine Deckung gilt für Verlust oder Beschädigung
- 5.1 der Segel des **Schiffs** wenn diese durch Windeinwirkung weggeweht oder zerfetzt werden, es sei denn, die Holme, mit denen die Segel verbunden sind, werden zugleich beschädigt;
- 5.2 eines Jetantriebs oder Strahlantriebseinheit als Folge der Einnahme (gilt nur für persönliche Wasserfahrzeuge) oder
- 5.3 Verbrauchsgüter, die von **Ihnen** verwendet und die regelmäßig ausgetauscht werden müssen, weil sie verschleifen oder verderben. Darunter fallen (aber nicht beschränkt auf): Nahrungsmittel, Getränke, Farben, Lacke, Schmierstoffe und Kraftstoff.
- 6 Ebenfalls keine Deckung gilt für
- 6.1 die Kosten für Reparaturen oder Ersatz der **Maschinen** nach einem mechanischen oder elektrischen Versagen, es sei denn, dieser Defekt wird durch einen **Verborgenen Mangel** verursacht. Hierfür gilt Deckungsschutz gemäß Abschnitt A 6.2.
- 6.2 die Kosten für Reparaturen oder Ersatz der **Maschinen** aufgrund eines **verborgenen Mangels**, es sei denn:
- (a) die **Maschine** ist weniger als 10 Jahre alt (ab Datum der Fertigstellung);
 - (b) wurde professionell installiert;
 - (c) **Sie** können schriftlich nachweisen, dass allen Vorschriften und Hinweisen des Herstellers zur Wartung und Rückrufen Folge geleistet wurde; und
 - (d) der Defekt sich nicht im Außenbordmotor / in den Außenbordmotoren befindet.
- 7 Ebenfalls keine Deckung gilt für
- 7.1 **Allmähliche Verschlechterung**, wenn diese nicht durch Routinekontrollen identifiziert hätte werden können und wenn diese nicht durch Service, Wartung oder Austausch in Übereinstimmung mit den einschlägigen Anweisungen des Herstellers oder allgemein akzeptierte Praxis und Beratung durch einen qualifizierten Schiffsinспекtor (Mitglied der zuständigen Körperschaft) hätte behoben werden können;
- 7.2 Die Kosten für Reparatur oder Ersatz des defekten Teils; und
- 7.3 Daraus resultierender Verlust der **Maschinen**, wenn der defekte Teil ein Teil der **Maschinen** ist.

Bitte beachten Sie, dass alle anderen Bedingungen in Abschnitt H, Ausschlüsse in Abschnitt I sowie Allgemeine Selbstbeteiligung und Abzüge im Abschnitt J in jedem Fall gelten.

Abschnitt B - Haftung gegenüber anderen

Deckung

- 1 Deckung wird gewährt für alle Beträge (bis zu maximal dem auf dem **Versicherungsschein** vereinbarten Betrag) die **Sie** (oder eine Person die mit **Ihrer** Zustimmung für das **Schiff** verantwortlich ist) wegen der im Folgenden angeführten Gründe gesetzlich zu zahlen verpflichtet sind und die sich aus **Ihrem** Eigentum am **Schiff** ergeben:
 - 1.1 Schäden an einem anderen Schiff oder Eigentum;
 - 1.2 Tod oder Verletzung,
 - 1.3 Umweltverschmutzung; und
 - 1.4 sonstige finanzielle Verluste:
- 2 Darüber hinaus erstatten **wir**
 - 2.1 die Kosten für Rechtsbeistand, die bei Verteidigung eines Anspruchs oder bei einem Vergleich anfallen oder erforderlich werden. Dies bedarf **unsere**r vorherigen schriftlichen Zustimmung; sowie
 - 2.2 Gebühren die im Zusammenhang mit einer Teilnahme an einer offiziellen (gerichtlichen) Untersuchung anfallen, dies bedarf **unsere**r vorherigen schriftlichen Zustimmung.
- 3 Die zu erstattenden Entschädigung sind auf den Betrag wie angegeben auf dem **Versicherungsschein** begrenzt; in Bezug auf einen Unfall oder Reihe von Unfällen aus dem gleichen Ereignis entstehen.

Keine Kostendeckung

- 4 keine Kostendeckung gilt für
 - 4.1 Kosten die dadurch entstehen, dass **Sie** gesetzlich verpflichtet sind, das **Schiff** abschleppen zu lassen, zu entfernen und/ oder zu entsorgen wenn:
 - (b) der Schaden am **Schiff** nicht vollständig oder in grösserem Umfang durch die **Police** abgedeckt ist.
 - 4.2 Jegliche Haftung von einer jeden Person die das **Schiff** betreibt, verwaltet oder darauf arbeitet und die beschäftigt ist bei einer der folgenden Organisationen: Schiffswerft, Reparaturwerft, Yachthafen, Yacht Club, Verkaufagentur, Lieferant o.ä.;
 - 4.3 Jegliche Haftung für Unfälle oder Krankheit einer jeden Person die durch **Sie** in Verbindung mit dem **Schiff** kraft eines Arbeitsvertrags beschäftigt wird.
 - 4.4 Jegliche Haftung gegenüber Dritten die ohne **unsere** Zustimmung zugelassen, angenommen oder vereinbart wurde;
 - 4.5 Eine Haftung gegenüber Dritten während das **Schiff** für Wasserski, Schleppen von Wasserspielzeug, Aquaplaning oder ähnliche Aktivitäten verwendet wird; es sei denn:
 - (a) es handelt sich um professionell entworfenes und entsprechend hergestelltes Wasserspielzeug; und
 - (b) die verwendeten Artikel werden exakt gemäss den Anweisungen des Herstellers betrieben (maximale Anzahl der Fahrer, deren Größe, Gewicht und Geschwindigkeit)
 - 4.6 jegliche Haftung die entsteht während das **Schiff** im Zusammenhang mit Fallschirmspringen oder anderen ähnlichen Aktivität verwendet wird;
 - 4.7 jegliche Haftung gegenüber Dritten während das **Schiff** befestigt ist, durch ein motorisiertes Fahrzeug gezogen oder abgeschleppt wird oder wenn es sich unbeabsichtigt von einem Kraftfahrzeug gelöst hat; oder
 - 4.8 jegliche Haftung für eine jede Person die sich gegen Entgelt an Bord des **Schiffes** befindet, es sei denn, eine solche zusätzliche Deckung wurde in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.2 I vereinbart.

Bitte beachten Sie, dass alle anderen Bedingungen in Abschnitt H, Ausschlüsse in Abschnitt I sowie Allgemeine Selbstbeteiligung und Abzüge im Abschnitt J in jedem Fall gelten.

Abschnitt C Persönliches Eigentum

Deckung

- 1 An Bord sind Ihre persönlichen Wertgegenstände gedeckt bis zu einem Betrag, der 30% der Versicherungssumme (wie festgehalten auf dem **Versicherungsschein**) nicht übersteigt. Deckung besteht für die folgenden Verluste:
 - 1.2 Diebstahl,
 - 1.3 Feuer und / oder Explosion,
 - 1.4 Akte der Piraterie;
 - 1.5 Vandalismus
- 2 Der Erstattungsbetrag wird nicht vermindert, falls Reparatur oder Ersatz **Ihrer Eigentümer** zu einem höheren Wert der beschädigten Sache führt als vor dem Verlust oder der Beschädigung es sei denn, der Marktwert liegt unter 40% des Wiederbeschaffungswertes.
- 3 Die Abdeckung von **persönlichen Wertgegenständen** ist beschränkt auf
 - 2.1 500 € für Fahrräder,
 - 2.2 500 € für Schmuck,
 - 2.3 500 € Bargeld,
 - 2.4 500 € für Audio- und Videogeräte,
 - 2.5 1000 € für EDV-Anlagen die nicht Teil des Schiffes ist,
 - 2.6 5000 € für jede einzelne Sache, wenn diese nicht separat oben aufgeführt wird.
- 4 Sollte sich der Versicherungsanspruch auf **persönliche Wertgegenstände** beschränken, dann verlieren Sie Ihren Schadensfreiheitsrabatt nicht.

Keine Kostendeckung

- 5 Bezüglich der folgenden Gegenstände und Sachen gilt kein Deckungsschutz:
 - 4.1 **Persönliche Gegenstände** in Bezug auf Schiffe deren Gesamtlänge unter 4,5 Metern liegt;
 - 4.2 Bruch von Gegenständen die zerbrechlich oder spröde sind;
 - 4.3 **Persönliche Gegenstände** die im Rahmen einer anderen Police oder Versicherung versichert sind oder
 - 4.4 Prothesen, Antiquitäten und Sammlungen und jede tragbare Kommunikationsvorrichtung einschliesslich von Mobiltelefonen.
 - 4.5 Diebstahl von **persönlichen Wertgegenständen**:
 - (a) es sei denn diese wurden mit Gewalt aus dem verriegelten Schiff oder aus einer verschlossenen Kabine oder Schließfach entwendet oder
 - (b) die sich nicht auf dem **Schiff** befanden (es sei denn, die Gegenstände wurden aus einem verschlossenen Lager gestohlen)

Bitte beachten Sie, dass alle anderen Bedingungen in Abschnitt H, Ausschlüsse in Abschnitt I sowie Allgemeine Selbstbeteiligung und Abzüge im Abschnitt J in jedem Fall gelten.

Abschnitt D - Ersatzfahrzeug / Ferienhaus

- 1 Kostendeckung für die Miete eines Ersatzschiffs oder eines Ferienhauses, wenn das **Schiff** während Ihres Urlaubs oder in einem Zeitraum von 30 Tagen vor dem geplanten Urlaub Schaden nimmt und dadurch nicht für Sie nutzbar ist.
- 2 Der Betrag welcher durch Vorlage einer Quittung beansprucht werden kann, ist beschränkt auf:
 - (a) 350 € pro Tag an dem das Schiff als Übernachtungsgelegenheit genutzt werden sollte,
 - (b) 50 € pro Tag an dem das Schiff nicht als Übernachtungsgelegenheit genutzt werden sollte.
 - (c) 15 Tage insgesamt

Bitte beachten Sie, dass alle anderen Bedingungen in Abschnitt H, Ausschlüsse in Abschnitt I sowie Allgemeine Selbstbeteiligung und Abzüge im Abschnitt J in jedem Fall gelten.

Abschnitt E - Kosten eines medizinischen Notfalls

Deckung

- 1 Es wird Kostendeckung für die Kosten der medizinischen Notfallversorgung gewährt. Die Obergrenze liegt bei maximal € 1.500 pro Person. Der Versicherungsschutz umfasst Sie, Ihre Familie und Gäste. Versicherungsschutz besteht für Kosten, die aus Unfällen herrühren, die sich an Bord des Schiffs ereigneten und gilt nur dann, wenn die Betroffenen mit Ihrer Erlaubnis an Bord verweilen.

Keine Kostendeckung

- 2 keine Kostendeckung gilt in Bezug auf Arbeitnehmer oder andere Beschäftigte oder Personen, die sich gegen Entgelt auf dem **Schiff** aufhalten.

Bitte beachten Sie, dass alle anderen Bedingungen in Abschnitt H, Ausschlüsse in Abschnitt I sowie Allgemeine Selbstbeteiligung und Abzüge im Abschnitt J in jedem Fall gelten.

Abschnitt F - Personenunfall

Kostendeckung

- 1 Jeder Person, einschliesslich **Ihnen**, die sich mit Ihrer Erlaubnis an Bord befindet und während des Aufenthalts auf dem **Schiff** beziehungsweise beim Betreten oder beim Verlassen desselben einen Unfall erleidet, erstatten **wir** € 20.000, wenn dieser Unfall die nachstehend aufgeführten Folgen hat:
 - 1.1 Tod,
 - 1.2 Abtrennung oder dauerhafter Verlust der Nutzung des ganzen Armes, der Hand, des Beins und / oder des Fusses;
 - 1.3 dauerhafter Verlust der Sehkraft eines Auges oder beider Augen; oder
 - 1.4 eine dauerhafte Behinderung die mindestens 52 Wochen nach dem Vorfall anhält und die jede Erwerbstätigkeit ausschliesst. Die Erstattungspflicht gilt nur dann, wenn durch von **uns** angewiesenen medizinischen Versicherungsberater zu der Diagnose kommen, dass nicht mit einer dauerhaften und vollständigen Heilung zu rechnen ist.

Keine Kostendeckung

- 2 Keine Kostendeckung gilt für:
 - 2.1 jeden Arbeitnehmer oder jede Person, die sich gegen Entgelt auf dem **Schiff** befindet; oder
 - 2.2 jeden Anspruch, der **Ihnen** gegenüber erhoben wird und der unter Abschnitt B der **Police** fällt.

*Bitte beachten Sie, dass alle anderen Bedingungen in **Abschnitt H**, **Ausschlüsse in Abschnitt I** sowie **Allgemeine Selbstbeteiligung und Abzüge im Abschnitt J** in jedem Fall gelten.*

Abschnitt G - Regattas

Kostendeckung

- 1 Während eines Rennens an dem das **Schiff** teilnimmt, ist die folgende Kostendeckung vorgesehen:
 - 1.1 Verlust der Teilnahmegebühren bis zu einem Höchstbetrag von € 1.500 wenn das **Schiff** nicht in der Lage ist, an einer Regatta, Rennserie oder Veranstaltung teilzunehmen, zu der **Sie** sich beziehungsweise das Schiff angemeldet haben; Gründe, bei denen die Kostendeckung gilt, sind unter Abschnitt A der **Police** aufgeführt.

*Bitte beachten Sie, dass alle anderen Bedingungen in **Abschnitt H**, **Ausschlüsse in Abschnitt I** sowie **Allgemeine Selbstbeteiligung und Abzüge im Abschnitt J** in jedem Fall gelten.*

Abschnitt H - Allgemeine Bedingungen, die für die gesamte Police gelten

- 1 **Sie** sind mit den folgenden Bedingungen einverstanden:
 - 1.1 Wenn **Sie** einer anderen Person die Verantwortung für das **Schiff** übertragen, müssen **Sie** Maßnahmen ergreifen um sicherzustellen, dass diese Personen über die nötige Erfahrung dafür verfügen.
 - 1.2 das **Schiff** darf nicht für einen Zeitraum von mehr als 18 aufeinander folgenden Stunden durch ein-und dieselbe Person gesteuert werden.
 - 1.3 **Sie** dürfen das **Schiff** nur bestimmungsgemäss verwenden.
 - 1.4 Es ist **Ihnen** untersagt, Verpflichtung in **unserem** Namen ohne **unsere** vorherige Zustimmung eingehen.
 - 1.5 das **Schiff** und die Art und Weise der Verwendung müssen alle gesetzlichen und örtlichen Vorschriften und Lizenzbedingungen erfüllen, soweit diese Anwendung finden.
 - 1.6 **Sie** dürfen das **Schiff** nicht zu ungesetzlichen Zwecken verwenden oder verwenden lassen.

Abschnitt I Allgemeine Ausschlüsse, die für die gesamte Police gelten

- 1 Für die folgenden Ansprüche wird kein Versicherungsschutz gewährt:
 - 1.1 Ansprüche, die in einem Zeitraum entstehen, in welchem sich das **Schiff** ausserhalb der im **Versicherungsschein** angegebenen Grenzen befand; es sei denn, die Überschreitung der angegebenen Grenzen wurde nötig um **Ihre** Sicherheit oder die **Ihrer Familie** oder **Ihrer Gäste** zu gewährleisten;
 - 1.2 Schaden, der entsteht, wenn das **Schiff** für Charter verwendet wird, vermietet oder gewerblichen

vermietet wurde, es sei denn, dass dies ausdrücklich mit **uns** vereinbart war;

- 1.3 Ansprüche, die aus einer Handlung oder Unterlassung des Verantwortlichen des **Schiffes** entstehen, während dieser unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stand;
- 1.4 Schaden durch Terrorismus (es sei denn, die Deckung ist gesetzlich verpflichtet),
- 1.5 Schaden durch polizeiliche Festnahme, Einbehaltung oder Pfändung des Schiffes;
- 1.6 Schaden durch Krieg, Bürgerkrieg, Konflikte, Unruhe und Aufruhr;
- 1.7 Schaden durch Strahlung oder radioaktive Kontamination durch nukleare Brennstoffe oder ionisierender oder nuklearer Abfälle oder aus der Verbrennung von nuklearem Material einschließlich:
 - (a) radioaktive, toxische, explosive oder sonstige gefährliche oder Materialien einer Nuklearanlage, eines Reaktors oder sonstigen nuklearen Geräts oder Kernkomponente,
 - (b) Waffen oder Vorrichtungen bei denen Atom- oder Kernspaltung oder Fusion oder andere ähnliche oder radioaktive Kraft oder Materie verwendet wird und
 - (c) die radioaktiven, toxischen, explosiven oder sonstigen gefährlichen Eigenschaften eines radioaktiven Stoffes.

Hinweis: Ausschluss 1.7 erstreckt sich nicht auf radioaktive Isotope (ausser wenn diese als Brennstoff für Reaktoren verwendet werden), wenn diese Isotope vorbereitet, befördert, gelagert oder für gewerbliche, landwirtschaftliche, medizinische, wissenschaftliche oder ähnliche friedliche Zwecke verwendet werden;

- 1.8 Schaden durch chemische, biologische, biochemische oder elektromagnetische Waffen.
 - 1.9 Schäden durch Sinken oder Überschwemmung während das **Schiff** unbeaufsichtigt treibt, dies gilt bei einer Gesamtlänge des **Schiffs** unter 5,10 Meter Länge alles ist und bei einer **Maximalen Konstruktionsgeschwindigkeit** von über 30 km/h, es sei denn, sie haben mit **uns** ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- 2 Kein Versicherungsschutz gilt für die folgenden Verluste oder Schäden:
- 2.1 Bei Nutzungsausfall des **Schiffes**, entgangenen Gewinn oder Wertminderung;
 - 2.2 Reisekosten und Kosten für vorübergehende Unterbringung, mit die Ausnahme der Punkte die unter wie in Abschnitt D angegeben sind;
 - 2.3 indirekte Verluste die nicht ausdrücklich an anderer Stelle in der **Police** gedeckt werden;
 - 2.4 Strafgeder oder Erstattungsgebühren oder Kosten, die infolge eines Strafverfahrens entstehen;
 - 2.5 Verlust oder Beschädigung **Ihrer** Anlegeplätze, es sei denn, dies ist ausdrücklich mit **uns** vereinbart;
 - 2.6 Im Zusammenhang mit Regattasegeln, wenn das **Schiff** kein Regattaschiff ist;
 - 2.7 Abweichungen des Aussehens der Oberflächen wie Farbe und Glanz, **Bemalung, Gelcoat, Lackierung oder einem ähnlichen Finish.**
- 3 Kein Versicherungsschutz gilt für Verluste in Bezug auf die *Institute Cyber Attack Exclusion Clause*:
- 3.1 Vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz I 3.2 deckt diese Versicherung in keinem Fall die Haftung für Schäden durch Verlust oder Ausgaben ab, die unmittelbar oder mittelbar durch die Verwendung oder den Betrieb von Computern, Computersystemen, Computersoftwareprogrammen, Schadcode, Computerviren oder –prozessen oder anderen elektronischen Systemen als Mittel zur Schädigung verursacht oder mitverursacht wurden oder bei dieser Verwendung oder diesem Betrieb aufgetreten sind;
 - 3.2 Wird diese Klausel für Policen bestätigt, die die Risiken Krieg, Bürgerkrieg, Revolution, Aufruhr, Aufstände oder dadurch veranlasste innere Unruhen oder feindliche Handlungen durch oder gegen eine Krieg führende Macht oder Terrorismus oder aus politischen Beweggründen handelnde Personen abdecken, so bewirkt Absatz I 3.1 nicht, dass (die ansonsten abgedeckten) Verluste aufgrund der Verwendung von Computern, Computersystemen, Computersoftwareprogrammen oder anderen elektronischen Systemen im Start- und/oder Leitsystem und/oder Feuermechanismus von Waffen oder Flugkörpern ausgeschlossen sind.

- 4 Kein Versicherungsschutz gilt für Verluste in Bezug auf die *Sanction Limitation and Exclusion Clause*:
- 4.1 Kein (Rück-)Versicherer ist zur Deckung und zur Zahlung eines Anspruchs oder einer Leistung im Rahmen dieses Vertrags verpflichtet, sofern die Bereitstellung eines solchen Deckungsschutzes, die Zahlung eines solchen Anspruchs oder die Bereitstellung eines solchen Vorteils zur Folge haben würde, dass der (Rück-) Versicherer Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen im Rahmen von Resolutionen der Vereinten Nationen oder dem Handel mit Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika ausgesetzt wäre.

Abschnitt J - Allgemeine Selbstbeteiligung und Abzüge die für die gesamte Police gelten

1. Die Selbstbeteiligung wird wie im **Versicherungsschein** angegeben von allen Ansprüchen abgezogen, es sei denn, der Anspruch bezieht sich auf einen der folgenden Punkte:
 - 1.1 **Totalschaden**
 - 1.2 **Angenommener Totalschaden**
 - 1.3 gemäß Abschnitt B "Ihre Haftung gegenüber anderen";
 - 1.4 gemäß Abschnitt E "Kosten eines medizinischen Notfalls";
 - 1.5 gemäß Abschnitt F "Personenunfall";
 - 1.6 in Bezug auf Teilnahmegebühren für Rennen gemäß Abschnitt G "Regattas",
 - 1.7 Kosten, die ausschliesslich aus dem Grund entstehen, damit weitere Schäden begrenzt oder vermieden werden; und
 - 1.8 Schäden, die von einem nicht versicherten Dritten verursacht wurden.
2. Der Erstattungsbetrag wird nicht vermindert, wenn Reparatur oder Ersatz zu einem besseren Zustand führen würden als vor dem Verlust oder vor der Beschädigung. Abrundung auf den Marktwert gilt nur für die folgenden Elemente, wenn diese älter als 36 Monate sind:
 - 2.1 Segel
 - 2.2 laufendes Gut
 - 2.3 Sicherheitsvorrichtungen
 - 2.4 Aufblasbare Beiboote
 - 2.5 Schutzabdeckungen und Vordächer
 - 2.6 Aussenbordmotoren
3. Wenn das **Schiff** einer Rennsportklasse angehört und an dem Tag, an dem der Wettbewerb stattfindet, ereignet sich ein Vorfall der Schaden verursacht, wird ein zusätzlicher Überschuss von 2% des Wertes des Schiffes wie angegeben im **Versicherungsschein** mit einem Minimum von € 250 und maximal 2500 € pro Vorfall ausbezahlt. Dieser Überschuss gilt nur für Mast, Holm, Segel und Rigg.
Dies ist eine zusätzliche Selbstbeteiligung zu der im **Versicherungsschein** angegebenen Selbstbeteiligung.

Abschnitt K Liegeplatz und Fahrbereich

Kostendeckung

1 Festplätze und Winterlager

Für **Ihr Schiff** gilt Kostendeckung, wenn das Schiff **wird** im Winterlager innerhalb des Fahrbereiches, wie im Versicherungsschein angegeben, vor Anker liegt.

2 Die nachfolgend aufgeführten Fahrbereiche werden wie folgt definiert:

2.1 Reichweite: "europäische Binnenwasserstraßen".

Wenn der Fahrbereich, der auf Ihrem Versicherungsschein angegeben ist, die "europäischen Binnenwasserstraßen" abdeckt, wird für die Binnenwasserstraßen von Europa und Küstengewässer Europas bis zu 10 nautische Meilen vor der Küste, Deckungsschutz gewährt.

2.2 Wenn der Fahrbereich, der auf Ihrem Versicherungsschein angegeben ist, die "**europäischen Meere**", abdeckt, wird für die Binnenwasserstraßen von Europa und Küstengewässer Europas bis zu 10 nautische Meilen vor der Küste und zusätzlich dazu für die Befahrung der europäischen Meere, Deckungsschutz gewährt, sofern das Schiff innerhalb folgender Grenzen bleibt:

- 73 Grad nördlicher Breite
- 24 Grad nördlicher Breite
- 30 Grad westlicher Länge
- 35 Grad östlicher Länge

2.3 Reichweite: "karibische Meere"

Wenn der Fahrbereich, der auf Ihrem Versicherungsschein angegeben ist, die "Karibischen Meere", abdeckt, wird für die karibischen Meeren innerhalb folgender Grenzen Deckungsschutz gewährt:

- 73 Grad nördlicher Breite
- 10 Grad nördlicher Breite
- 90 Grad westlicher Länge
- 35 Grad östlicher Länge

2.4 Reichweite: "Weltweit"

Wenn der Fahrbereich, der auf **Ihrem Versicherungsschein** angegeben ist, "World" (Weltweit) lautet, wird Kostendeckung für weltweites Kreuzen gewährt:

2.4.1 Wenn der Navigationsbereich laut Police der "World" (weltweit) ist, dann gilt die Versicherung für die Navigation und die Anwesenheit des Schiffes auf allen globalen Fahrwassern.

Keine Kostendeckung

3 Wenn der Fahrbereich, der auf **Ihrem Versicherungsschein** angegeben ist, "europäische Binnenwasserstraßen" oder "europäische Meere" lautet, dann gilt, dass außerhalb der Niederlande, Belgien und Deutschland, zwischen dem 1. November bis zum 31. März kein Deckungsschutz gewährt wird, es sei denn, auf **Ihrem Versicherungszertifikat** ist ausdrücklich etwas anders angegeben.

4 Wenn der Fahrbereich, der auf Ihrem Versicherungsschein angegeben ist, die "Karibischen Meere", abdeckt oder die "Welt", dann gilt, dass keine Kostendeckung gewährt wird, es sei denn, die folgenden Kriterien sind erfüllt:

4.1 Mindestens zwei erfahrene Besatzungsmitglieder sind an Bord des **Schiffes** während der Seefahrt;

4.2 Das **Schiff** auf einem festen Liegeplatz (kein Schwingankerplatz) in einer gesicherten Marina vertäut oder in einem gesicherten Winterlager an Land untergebracht.

- 5** Wenn der Fahrbereich, der auf **Ihrem Versicherungsschein** angegeben ist, "Karibisches Meer" oder "Welt" lautet, dann ist der Inhalt von Abschnitt D Ersatzfahrzeug / Ferienhaus von der Deckung ausgeschlossen.
- 6** Kein Versicherungsschutz besteht für Verlust oder Beschädigung des **Schiffs** durch die im nachfolgenden benannten Stürme oder Hurrikans der Kategorien 1 bis 5 oder der Saffir Simpson Skala (Hurricanes) zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober eines jeden Jahres in den folgenden Bereichen:
- 13 Grad nördlicher und 35 Grad nördlicher Breite
 - 55 Grad West und 90 Grad westlicher Länge
- oder für "World" Abdeckung im Bereich:
- 7 Grad nördlicher und 45 Grad nördlicher Breite
 - 98 Grad Ost bis 150 Grad östlicher Länge



Abschnitt L – Prämienachlass für Schadensfreiheit

1. **Wir** berechnen einen Zusatz oder gewähren einen Nachlass auf **Ihre** wiederkehrende Prämie, je nach der Anzahl der Ansprüche und der schadensfreien Jahre, die **Sie** gesammelt haben. Die Menge der Erhöhung oder des Nachlasses wird mit Hilfe der folgenden Tabelle berechnet:

anspruchsfreie Jahre	Nachlass / Zusatzbetrag	bei keinem Schadensanspruch	bei 1 Schadensanspruch	bei 2 Schadensansprüchen	bei 3 oder mehr Schadensansprüchen
		6	40%	40%	40%
5	40%	40%	30%	10%	+10%
4	40%	40%	20%	0%	+20%
3	30%	40%	10%	+10%	+20%
2	20%	30%	0%	+20%	+20%
1	10%	20%	+10%	+20%	+20%
0	0%	10%	+20%	+20%	+20%
-1	+10%	0%	+20%	+20%	+20%
-2	+20%	+10%	+20%	+20%	+20%

2. Ein Policenjahr gilt als anspruchsfrei wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

Wenn

- 2.1 wir keinen Anspruch bezahlt haben,
- 2.2 wir erfolgreich in jeden Anspruch, der von uns insgesamt ausgezahlt wurde, zurückfordern konnten;
- 2.3 sich die Forderung nur auf die Kosten der Abwrackung und die Reinigungskosten bezieht;
- 2.4 sich die Forderung nur auf den Inhalt des Schiffs, das Beiboot, den Außenbordmotor auf dem Beiboot und / oder den Anhänger bezieht,
- 2.5 sich der Anspruch auf Brand, automatische Feuerlöschung, Blitzschlag / Induktion, Überlastung des elektrischen Netzes, Explosion, Sturm, Einbruch, Eindringen und Diebstahl oder den Versuch desselben bezieht.

Abschnitt M - Annulierung

- 1 **Im ersten Jahr** können **Sie** Ihre **Police** jederzeit kündigen, falls das Schiff verkauft wird oder innerhalb von zwei Monaten nach einem vollständig abgewickelten Anspruch. Die Kündigung erfolgt, indem Sie den Kontakt mit uns aufnehmen. Bei Kündigung aus anderen Gründen kann die Prämie während des ersten Jahres nicht zurückerstattet werden. **Nach dem ersten Jahr** können Sie Ihre Police jederzeit mit einem Monat Kündigungsfrist kündigen.
- 2 **Wir** können **Ihre Police** jederzeit annullieren, insofern triftige Gründe vorliegen. Wir benachrichtigen Sie, beziehungsweise Ihren Versicherungsmakler, mindestens 15 Tage schriftlich im Voraus. Gründe für die Kündigung **Ihrer** Police können sein:
 - Nichtzahlung der Prämie,
 - Nicht-Kooperation / Fehlinformationen zur Verfügung zu stellen;
 - begründeter Verdacht auf Betrug
 - nach einem geschlossenen Anspruch

Wir werden die Prämie abzüglich des anteiligen Betrags für den Zeitraum, in welchem Deckungsschutz bestand, zurückerstatten.
- 3 Die **Police** kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben werden.

- 4 Sollte das **Schiff** verkauft oder einem neuen Besitzer übertragen werden oder wenn das **Fahrzeug** Eigentum eines Unternehmens oder einer anderen Organisation wird, dann führt eine Änderung der Mehrheitsbeteiligung von dieser Organisation automatisch zum Ablauf dieser Police, ab dem Zeitpunkt des Verkaufs, Übertragung oder Änderung der Mehrheitsbeteiligung.
- 5 **Sie** können die **Police** innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss oder innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der **Policendokumente annullieren**, je nachdem welcher der spätere Zeitpunkt ist. **Wir** erstatten die volle Prämie, die **Sie** bezahlt haben.
- 6 Wenn im laufenden Versicherungszeitraum ein Anspruch abgewickelt wurde, wird die Prämie nicht zurückerstattet.

Abschnitt N - Versicherungsansprüche

- 1 Bei jedem Vorfall der zur Entstehung eines Anspruchs führt, sind Sie zu den folgenden Schritten verpflichtet:
 - 1.1 Mitteilung über den Vorfall so rasch wie möglich an **uns**.
 - 1.2 im Falle des Diebstahls des **Schiffes**, Mitteilung der Rumpfidifikationsnummer (wenn das **Schiff** eine solche hat) an **uns**.
 - 1.3 alle möglichen Schritte unternehmen um weiteren Verlust oder Beschädigung des **Schiffs zu** begrenzen;
 - 1.4 im Falle von Diebstahl oder böswilliger Beschädigung: Mitteilung des Aktenzeichens der Anzeige;
 - 1.5 grösstmögliche Unterstützung durch Sie an **uns** und allen Personen gegenüber, die **wir** ernennen, wie beispielsweise Inspektoren und Anwälte, die mit der Untersuchung und Behandlung **Ihres** Anspruches betraut sind;
 - 1.6 keine Reparaturen oder (Einbau oder Erwerb von) Ersatzteile(n) für die ein Anspruch erhoben wird ohne vorherige Genehmigung durch uns, es sei denn, dies ist erforderlich um weitere Verluste oder Schäden zu minimieren.
- 2 **Wir** haben das Recht jeden Anspruch zu begleichen, den ein Dritter **Ihnen** gegenüber erhebt.
- 3 **Wir** haben das Recht, einen Anspruch oder Gerichtsverfahren in Ihrem Name zu erheben oder vor Gericht zu bringen, um alle Beträge zurückzufordern, die im Rahmen eines Anspruchs von **uns** gezahlt wurden.
- 4 **Wir** tragen keine Kosten für Ersatz eines unbeschädigten Einzelteils, um nach einer Reparatur, die von der Versicherung gedeckt wurde, passende Teile einzubauen.
- 5 **Wir** werden nicht mehr als die auf dem **Versicherungsschein** genannte **Versicherungssumme** für jeden Artikel erstatten, abzüglich der geltenden Selbstbeteiligungen wie genannt in Abschnitt J, vorbehaltlich den Bedingungen der **Police**.

Abschnitt O – Gesetzliche Bestimmungen

Bezüglich Ihrer Police gilt niederländisches Recht. Die Police wurde innerhalb des niederländischen Rechts verfasst und bei einer Streitbeilegung oder bei Ansprüchen, die aus oder im Zusammenhang mit Ihrer Police oder deren Gegenstand oder Bildung (einschließlich nicht vertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche) entstehen, sind die Gerichte der Niederlande zuständig,

Im Falle von Unterschieden zwischen Übersetzung oder Interpretation der Sprache des von Ihnen gewählten Dokuments und des Ausgangsdokuments, sind Parteien an die englische Version gebunden, diese dominiert die anderen Fassungen.

Abschnitt P- Reklamationen

Paul L'Ortye Yacht Insurance setzt sich zum Ziel, dass alle Fragen betreffend **Ihre** Versicherung umgehend bearbeitet werden und dies zu effizienten und fairen Bedingungen. Zu allen Zeiten bieten **wir Ihnen** den höchsten Servicestandard.

Sollten **Sie** Fragen oder Bedenken zu **Ihrer Police** oder bezüglich der Handhabung eines Anspruchs haben, dann sollten **Sie** zuallererst Kontakt mit **uns** oder gegebenenfalls mit Ihrem Versicherungsmakler aufnehmen. Für den Fall, dass **Sie** auch nach diesem Kontakt das Gefühl haben, dass das Problem nicht gelöst wurde und Sie eine Reklamation einreichen wollen, steht **Ihnen** dies jederzeit frei. Ihre Rechte bleiben unangetastet vom Einreichen einer Reklamation. Bitte kontaktieren Paul L'Ortye Yacht Versicherung unter:

Paul L'Ortye Yacht Insurance

Floralaan Westen 175,
5644 BK Eindhoven,
Niederlande

Telefon: +31 (0) 40 211 14 56

Fax: +31 (0) 40 211 59 50

E-mail : paul@lortye.com.

Wenn **Ihre** Beschwerde nicht innerhalb von zwei Wochen behoben werden kann, oder wenn **Sie** innerhalb von zwei Wochen keine Antwort erhalten haben, dann haben **Sie** das Recht, die Angelegenheit bei MS Amlin vorzubringen. MS Amlin werden dann eine umfassende Untersuchung **Ihrer** Beschwerde einleiten und **Ihnen** eine endgültige schriftliche Antwort zukommen lassen.

MS Amlin Insurance SE Kontaktdaten sind:

Post: Complaints, MS Amlin Insurance SE, The Leadenhall Building, 122 Leadenhall Street, London EC3V 4AG

Telefon: +44 (0) 207 746 1300 Fax: +44 (0) 207 746 1001

E-Mail: complaints@msamlin.com

Konnte auch nach der Bearbeitung der Beschwerde bei MS Amlin keine zufriedenstellende Lösung erreicht werden oder liegt nach Ablauf von 8 Wochen nach Erhalt Ihrer Reklamation bei MS Amlin noch keine endgültige schriftliche Antwort vor, dann haben Sie das Recht, **Ihre** Beschwerde durch den Finanziellen Ombudsman Service unabhängig prüfen zu lassen. Diese Überprüfung ist gratis. Alternativ können Sie Ihre zuständige nationale Schiedsgerichtsstelle anrufen. Die Kontaktdaten des Financial Ombudsman Service sind:

Beitrag: Der Financial Ombudsman Service, ExchangeTurm, London E14 9SR

Telefon: +44 (0) 20 7964 0500 Fax: +44 (0) 20 7964 1001

E-Mail: complaint.info@financial-ombudsman.org.uk

Website: www.financial-ombudsman.org.uk

Bitte beachten **Sie**:

- **Sie** müssen **Ihre** Klage dem Finanziellen Ombudsman Service innerhalb von sechs Monaten ab dem Datum unserer endgültigen Antwort vorlegen.
- In der Regel bearbeitet der Financial Ombudsman Service nur Beschwerden von Privatpersonen oder von Unternehmen, das mit einem Jahresumsatz von weniger als 2 Millionen Euro und weniger als 10 Mitarbeitern arbeitet.

Alternativ, bei einem Online-Ankauf eines Produktes oder einer Dienstleistung haben **Sie** das Recht, Ihre Klage bei der Schlichtungsstelle für Onlinehandel der Europäischen Kommission (ODR) vorzulegen. Die ODR-Stelle wird **Ihre** Klage der zuständigen Schiedsstelle vorlegen. Weitere Informationen finden **Sie** unter <http://ec.europa.eu/odr>

Abschnitt Q - Rechtsschutz

Dieser Abschnitt trifft zu, wenn Sie sich entschieden haben, zusätzlichen Rechtsschutz zu kaufen und Ihre Police diesen zusätzlichen Rechtsschutz enthält.

Definitionen

Die folgenden Definitionen gelten ausschließlich für Abschnitt Q:

Rechtsanwalt

Unsere Panelanwälte oder deren Vertreter, die in unserem Auftrag für Sie tätig werden
Oder - im Gerichtsfall - ein von Ihnen ernannter Rechtsbeistand, dessen Beauftragung in jedem Fall unserer ausdrücklichen Zustimmung bedarf.

Anwalts honorar

Anwaltskosten und Auslagen, die durch die Beauftragung des Juristen oder Rechtsbeistand entstehen und die unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung bedürfen. Rechtskosten werden auf Standardbasis berechnet. Kostendeckung für die Kosten Dritter wird gewährt, wenn der Zahlungsverpflichtung ein Gerichtsentscheid zugrunde liegt oder wenn der Unterzeichner sein Einverständnis mit den Kosten erklärt hat. Diese Drittkosten werden sodann auf der Standardbemessungsgrundlage gedeckt.

Identitätsbetrug

Einer Person oder Gruppe von Personen, die ohne Ihr Wissen und ohne Ihre Erlaubnis wissentlich ein Mittel zur Identifizierung verwenden, welches Ihnen oder dem Schiff gehört, in der Absicht, damit eine illegale Handlung oder Straftat zu begehen.

Sie / Ihr

Unterabschnitt 1, 3 & 5: Der Eigentümer des Schiffs und jeder autorisierte Skipper, die Crew oder Gäste.
Unterabschnitt 2, 4 und 6: Der Eigentümer des Schiffs.

Im Falle Ihres Todes gewähren wir Deckungsschutz für Ihre gesetzlichen Vertreter zur Abwicklung von Angelegenheiten, die vor Ihrem Ableben entstanden sind.

Versicherungsfall

Der Vorfall oder der erste einer Reihe von Vorfällen, der im Rahmen dieser Versicherung zu einem Anspruch führen kann. Mehrere Ereignisse, Unfälle oder Handlungen, die kausal oder zeitlich in einem Zusammenhang stehen, gelten als ein Versicherungsfall.

Liegekosten

Normale Gebühren für das vor Anker gehen des Schiffs in einem Hafen oder Ankerplatz.

Verfahren

Das Führen von Klageverfahren zum Zwecke des Erhalts von Schadensersatz und zur Abwehr von Zivil- oder Strafverfahren.

Aufwendungen im Notfall

Die Erstattung von Fahrt- und Reisekosten bis £ 500 pro Person für Personentransport der 2. Klasse.

Standardanwaltshonorar

Honorarkosten, die dem Unterzeichner entstehen würden bei der Beauftragung eines Rechtsbeistands unserer Wahl.

Territorialgrenzen

Unterabschnitt 1: Der Fahrbereich/ Reichweite des Schiffs, innerhalb dessen Rahmen diese Police Versicherungsschutz gewährt.

Unterabschnitt 2, 3 und 5: Der Fahrbereich/ Reichweite des Schiffs, innerhalb dessen Rahmen diese Police Versicherungsschutz gewährt, aber innerhalb der folgenden Gebiete: Europäische Union, die Azoren, Isle of Man, die Kanarischen Inseln, die Kanalinseln, Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Gibraltar, Island, Liechtenstein, Mazedonien, Madeira, Malta, Monaco, Montenegro, Norwegen, San Marino, Schweiz, Serbien und Türkei und Anrainerstaaten des Mittelmeers einschließlich der Wasserstraßen, die diese Länder verbinden.

Unterabschnitt 4 & 6: Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

1 Kompensation nicht versicherter Verluste und Forderung aufgrund von Personenschaden

Deckungsschutz gilt:

- 1.1** Ihr Deckungsschutz umfasst Anwaltshonorare bis zu einem Höchstbetrag von € 150.000,00 pro Versicherungsfall, Schadenersatzansprüche in Verfahren aufgrund einer Kollision sowie durch Aufprall, Feuer oder Überschwemmung verursachte Schäden am Schiff. Die Verfahren dienen dem Zweck der Erlangung des Schadenersatzes von denjenigen, die durch Fahrlässigkeit Ihren nicht versicherten Schaden, Personenschaden, eventuell mit Todesfolge, verursacht haben.

Kein Deckungsschutz:

- 1.2** Es gibt keine Abdeckung für Anwaltshonorare und Kosten, die aufgrund von Verfahren entstehen, die von Ihnen initiiert wurden gegen den Eigentümer, Skipper oder Crew des Schiffs oder Gäste, die sich während des Eintretens des Versicherungsfalles auf dem Schiff befanden.
- 1.3** Kein Deckungsschutz gilt für Ansprüche bezüglich:
- (a) Medizinische oder klinische Behandlung, ärztliche Beratung, Hilfe oder Pflege.
 - (b) Stress, psychischer oder emotionaler Verletzungen, es sei denn, diese entstehen aufgrund des Personenschadens des Versicherungsfalles.
 - (c) Krankheit, Verletzung oder Tod, wenn diese einen Verlauf aufzeigen oder nicht durch ein bestimmtes Ereignis verursacht wurden.

2 Vertragsstreitigkeiten

Deckungsschutz gilt:

- 2.1** Der Deckungsschutz umfasst Anwaltshonorare bis zu einem Höchstbetrag von € 100.000,00 pro Versicherungsfall für Verfahren, die Sie aufgrund von Vertragsbrüchen führen müssen. Er gilt auch für Verfahren, die wegen dem Kauf oder Verkauf des Schiffs oder damit in Verbindung stehender Güter und Waren geführt werden.
Deckungsschutz gilt nur, wenn der Versicherungsfall nach Beginn der Versicherungsdauer oder dem Beginn der ersten Periode der fortlaufenden Rechtsschutzversicherung eingetreten ist.

Kein Deckungsschutz:

- 2.2** Es gilt keine Deckung für Anwaltshonorare bei Streitigkeiten, bei denen der den Streitigkeiten zugrundeliegende Vertrag sich auf Gebiete bezieht, die außerhalb der definierten Territorialgrenzen liegen.
- 2.3** Der Deckungsschutz umfasst keine Streitigkeiten oder Kenntnis von Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Herstellung oder dem Bau oder der Montage des Schiffes entstehen.
- 2.4** Der Deckungsschutz umfasst keine Streitigkeiten, die aufgrund von kommerziellen Aktivitäten oder Unternehmungen mit Gewinnabsicht entstehen, welche sich auf das Schiff beziehungsweise dessen Fracht beziehen.
- 2.5** Der Deckungsschutz umfasst keine Streitigkeiten, die im Rahmen dieser Police in Bezug auf die MS Amlin entstehen, wenn die MS Amlin die Forderung ganz oder teilweise abstreitet.

3 Verfahrensvertretung im Strafverfahren

Deckungsschutz gilt:

- 3.1** Der Deckungsschutz umfasst Anwaltshonorare bis zu einem Höchstbetrag von € 100.000,00 pro Versicherungsfall, zur Ihrer Verteidigung im Fall einer Strafverfolgung gegen Sie, die im Zusammenhang mit Ihrem Eigentum am Schiff steht. Einreden bzw. Plädoyers zum Zweck der Erreichung einer Strafminderung werden nur vergütet, wenn begründbar Aussicht auf eine Strafminderung aufgrund dieser Einrede besteht.

Kein Deckungsschutz:

- 3.3** Der Deckungsschutz umfasst keine Anwaltshonorare, die aufgrund von Anklagen gegen Sie entstehen wegen Betrugs, Gewaltdelikten, absichtlichen begangenen oder fahrlässigen strafbaren Handlungen oder Handlungen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen begangen wurden, während Sie die Kontrolle über das Schiff hatten.

- 3.4 Der Deckungsschutz umfasst keine Schadensersatzforderungen, Zinsen, Strafgeder oder Kosten, deren Zahlung Ihnen auferlegt wurde.

4 Identitätsbetrug

Deckungsschutz gilt:

- 4.1 Der Deckungsschutz umfasst Anwaltshonorare bis zu einem Höchstbetrag von € 100.000,00 pro Versicherungsfall, die im Zusammenhang stehen mit Betrug durch kommerzielle Unternehmen, die mithilfe eines Identitätsbetruges in Ihrem Namen Kredite, Waren oder Dienstleistungen bestellt, erhalten und in Anspruch genommen haben.
- 4.2 Der Deckungsschutz umfasst Anwaltshonorare bis zu einem Höchstbetrag von € 100.000,00 pro Versicherungsfall, die im Zusammenhang mit der Beauftragung von Wirtschafts- und Kreditauskünften sowie aller anderen kommerziellen Unternehmen die Sie beauftragen um den Nachweis zu erbringen, dass Sie Opfer eines Identitätsbetrugs waren oder sind.
- 4.3 Der Deckungsschutz umfasst Anwaltshonorare bis zu einem Höchstbetrag von € 100.000,00 pro Versicherungsfall, die im Zusammenhang mit der Verteidigung Ihrer Rechte stehen beziehungsweise der Ergreifung angemessener Maßnahmen dient, um Berufung gegen Urteile eines Amtsgerichtes (County Court) einzulegen. Dies gilt für Fälle, in denen eine andere Organisation ein Verfahren gegen Sie anstrengt, wobei behauptet wird, dass Sie Waren oder Dienstleistungen erworben, geleast oder in Anspruch genommen haben und Ihrer Ansicht nach hier ein Identitätsbetrug vorliegt.

Kein Deckungsschutz:

- 4.4 Der Deckungsschutz umfasst im Zusammenhang mit Fällen von Identitätsbetrug keine anderen Kosten als Anwaltshonorare.
- 4.5 Der Deckungsschutz umfasst keine anderen Forderungen als die, in denen Sie das Opfer von Identitätsbetrug sind.
- 4.6 Der Deckungsschutz umfasst keine Forderungen, in denen Ihr Ehepartner, eingetragener Partner oder Lebensgefährte sowie andere Mitglieder Ihres Haushalts das Opfer von Identitätsbetrug sind.

5 Aufwendungen im Notfall

Deckungsschutz gilt:

- 5.1 Der Deckungsschutz umfasst Notfallkosten bis zu einem Höchstbetrag von € 500,00 pro Person und bis zu maximal € 2.500,00 pro Versicherungsfall. Dies gilt ausschließlich für Kosten für die Rückreise innerhalb der Europäischen Union an Ihre offizielle Heimatadresse für den Fall, dass das Schiff durch Unfall, Aufprall, Feuer oder Überschwemmung dermaßen beschädigt wurde, dass es außerhalb Ihres Heimatlandes nicht mehr als Übernachtungsgelegenheit genutzt werden kann.
- 5.2 Der Deckungsschutz umfasst auch solche Notfallkosten, die mit Ihrer Reise innerhalb in der Europäischen Union vom Heimatort zum Schiff entstehen, wenn dieses sich außerhalb Ihres Heimatlandes befindet. Die Reisekosten können geltend gemacht werden, wenn das Schiff als Übernachtungsgelegenheit ungeeignet ist und die Reparaturen innerhalb von höchstens vier Monaten nach dem Schadensfall aufgenommen werden.

Kein Deckungsschutz:

- 5.3 Der Deckungsschutz umfasst keine Notfallkosten, es sei denn, Sie nehmen für die Kosten der Reparaturen Ihre Versicherungspolice in Anspruch und die Versicherung hat den betreffenden Versicherungsfall anerkannt.

6 Liegegebühren

Deckungsschutz gilt:

- 6.1 Der Deckungsschutz umfasst Liegegebühren bis zu 28 Tagen und bis zu einem Höchstbetrag von € 5.000,00 pro Versicherungsfall, wenn das Schiff aufgrund der im Folgenden genannten Ursachen nicht einsatzfähig ist:
- (a) Sie haben einen Unfall erlitten oder Sie sind erkrankt und aufgrund der Schwere des Unfalls oder der Krankheit nicht in der Lage, das Schiff zu gebrauchen.
- (b) Unbeabsichtigter Verlust oder unbeabsichtigte Beschädigung des Schiffs in solchem Umfang, dass eine Verwendung des Schiffes nicht gegeben ist.

Kein Deckungsschutz:

- 6.2** Der Deckungsschutz umfasst nicht die Liegegebühren, die innerhalb der ersten sieben Tagen nach Eintreten des Versicherungsfalles anfallen. Der Deckungsschutz für 28 Tage Liegegebühren beginnt nach Ablauf dieser Sieben-Tage-Frist.
- 6.3** Kein Deckungsschutz gilt, wenn Sie bei Buchung des Liegeplatzes angemessenerweise hätten wissen können oder wissen müssen, dass der Versicherungsfall eintreten wird.
- 6.4** Kein Deckungsschutz gilt für Liegegebühren, wenn ein Verlust oder Schaden des Schiffes aufgrund von Materialabnutzung oder mechanischen oder elektrischen Fehler oder Ausfällen auftritt.

8 Allgemeine Ausschlüsse der Deckung

8.1 In den folgenden Fällen gilt kein Deckungsschutz:

- (a) Der Versicherungsfall trat vor dem Abschluss der Versicherung auf.
- (b) Sie hatten beim Abschluss der Versicherung bereits Kenntnisse oder hätten nach objektiven Maßstäben wissen können oder wissen müssen, dass der Versicherungsfall eintreten wird.
- (c) Die absehbare Höhe des Anwaltshonorars übersteigt die Schadenssumme.
- (d) Sie stellen uns oder dem beauftragten Anwalt nicht alle erforderlichen Informationen zur Verfügung.
- (e) Eine Handlung oder Unterlassung Ihrerseits beeinflusst Ihre Verfahrensposition nachteilig.
- (f) Es gilt kein Deckungsschutz für Anwaltshonorare oder andere Gebühren, die nicht im Voraus mit uns ausdrücklich vereinbart wurden oder deren Höhe die vereinbarte Betragshöhe übersteigt.
- (g) Ihre Versicherung tritt von der Police zurück oder weigert sich, den Schadensersatz zu bezahlen.

8.2 Es gilt kein Deckungsschutz für Ansprüche, die direkt oder indirekt aus den folgenden Fällen entstehen:

- (a) Verleumdung, Beleidigung oder Beschimpfungen.
- (b) Ein Streit zwischen Personen, die im Rahmen dieser Police versichert sind.
- (c) Ein Antrag auf gerichtliche Überprüfung.
- (d) Eine neue Rechtsfrage.

8.3 Es gilt kein Deckungsschutz für:

- (a) Anwaltshonorare oder anderer Kosten, die durch vermeidbare Korrespondenz entstanden sind und Kosten, die von einem Gericht oder einer anderen Partei zurückgefordert werden können oder Kosten, die nicht sinnvoll oder notwendig sind.
- (b) Anwaltshonorare, deren Betrag höher ist als die Honorare des von uns angewiesenen Rechtsbeistandes, wenn Sie sich eigenständig für einen anderen Rechtsbeistand entschieden haben.
- (c) Fälle, in denen eine andere Rechtsschutzversicherung Deckung gewährt oder Sie Anspruch auf Erstattung der Rechtskosten von einem anderen, beispielsweise öffentlichen Träger haben.
- (d) Forderungen, die von Ihrem Versicherungsagenten, Ihrer Versicherung, den Unterzeichneten, der Versicherung dieser Police, dem Rechtsbeistand oder uns erhoben wurden oder für Forderungen, die Sie gegen die genannten Parteien erheben.
- (e) Berufungsverfahren, die ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung eingeleitet wurden.
- (f) Vor Anfang des Gerichtsverfahrens, für jegliche andere juristischen Berater als den nach Rücksprache mit uns beauftragten Rechtsanwalt, es sei denn, wir haben unser ausdrückliches Einverständnis dazu gegeben. Eine solche Beauftragung liegt völlig in unserem eigenen Ermessen.
- (g) Für Kosten, die Ihnen entstanden sind und deren Vergütung Sie beantragen, die Sie aber nicht mit Belegen nachweisen können.
- (h) Sofern dieser Verlust oder Schaden besser im Rahmen einer anderen Versicherung gedeckt wäre.

8.4 UK Vertragsgesetz (Rechte von Drittparteien) von 1999 (Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999).

Eine Person, die nicht Vertragspartei ist, hat nach dem Vertragsgesetz von 1999 (UK; Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999) kein Recht, eine Bestimmung dieses Vertrages durchzusetzen, dies berührt jedoch nicht das Recht oder Rechtsmittel einer dritten Partei, die außerhalb dieses Gesetzes bestehen oder verfügbar sind.

Angaben zu Ihrem Schiff oder Boot

Wir bestehen nicht darauf, dass Sie uns bei Abschluss einer Police eine Aufzeichnung dieser Informationen geben. Bei Meldung eines Schadensfalls können wir Sie nach diesen Details fragen. Wir empfehlen Ihnen, eine Kopie dieses ausgefüllten Formblattes zusammen mit der Police aufzubewahren.

RUMPF

Rumpfnummer: _____

Registernummer: _____ Rumpffarbe: _____

Deckfarbe: _____ Farbe der Aufbauten: _____

Antifoulingfarbe (unter Wasser): _____

Trimfarbe: _____

Hinweis: Sie sollten die Rumpfidifikationsnummer auf dem Querbalken suchen (normalerweise auf der Steuerbordseite) sonst im Inneren, zum Beispiel auf dem Armaturenbrett oder Helmposition.

MOTOR

Marke des Motors _____ Modell: _____

Seriennummer: _____

Getriebe oder Aussenantrieb: _____ Fabrikat: _____ Seriennummer: _____

Transom Schild Seriennummer (falls dies gilt): _____

Hinweis: Sie sollten die Seriennummer Ihres Motors auf einer Platte auf dem Schwenkspanner des Außenbordmotors finden oder auf einem Aufkleber auf der Oberseite des Motors (wenn sich dieser innen befindet). Getriebeseriennummern sind in der Regel auf einer Platte auf dem Getriebe angebracht, während die Seriennummern von Aussenantrieb und transom shield auf Aufklebern gekennzeichnet sind, normalerweise auf dem Gehäuse.

ANHÄNGER

Marke des Anhängers: _____ Modell: _____

Anzahl der Räder (2/4): _____ Chassisfarbe: _____

Farbe der Kotflügel: _____ Gebremst / ungebremst: _____

Serien No: _____

EQUIPMENT

Fabrikat:	Modell:	Seriennummer:

Bitte denken Sie daran diese Informationen zu aktualisieren und Änderungen zu vermerken.

Hinweise

